

03.12.2011 / Medial / Seite 26

Nur ein Fehler im GEZ-System?

MEDIENgedanken: Rundfunkgebühr und soziale Gerechtigkeit

Von Kathrin Senger-Schäfer

Kleingärten sind wieder in Mode. Besonders der Zulauf jüngerer Familien hat sich verstärkt. Kleingärten haben in Städten günstige ökologische Auswirkungen, bieten sinnvolle Freizeitbeschäftigung, sind Spielplätze für Kinder, geben Entspannung und Arbeitslosen nicht zuletzt das Gefühl, gebraucht zu werden und zumindest hier noch dazuzugehören. Die letzten Wochen waren nun von der Debatte geprägt, ob Besitzerinnen und Besitzer von Lauben und Kleingärten nach Einführung der GEZ-Haushaltsabgabe für die Rundfunkgebühr doppelt zahlen müssen. Wenn eine Laube im Kleingarten größer als 24 Quadratmeter ist, wäre dafür die volle Gebühr zu entrichten, da es sich um einen zweiten Haushalt handelt. Dadurch, dass in den ostdeutschen Ländern 27 Prozent der Kleingartenflächen größer als 24 Quadratmeter sind und in den westdeutschen Ländern immerhin noch 10 Prozent, wären 230 000 Kleingärten, mehr als ein Drittel davon im Osten, von der doppelten GEZ-Gebühr betroffen: 35,96 Euro im Monat - für viele ein stolzer Preis.

Inzwischen mehren sich die Meldungen, dass die ARD eine, wie es heißt, »GEZ-Befreiung« für Ost-Lauben sicherstellt. Als wenn es sich um eine »Befreiung« handeln würde, wo es vorher keine Gebühr gab. Es heißt, die ARD habe nun offenbar eingelenkt. Betrachtet man sich allerdings dieses »Einlenken« genauer, dann ergibt sich folgender Tatbestand: Entscheidend bei der Interpretation der neuen Gebührenordnung sei nun auf einmal nicht mehr die Größe, sondern ob eine Laube oder ein Kleingarten zum Wohnen geeignet oder genutzt werde. Eine von verschiedenen Verbänden geforderte Änderung des Rundfunkstaatsvertrages sei daher gar nicht erforderlich.

Wie auch? Nach allen vorliegenden Informationen besteht die Absicht der Gebührenneuregelung ja darin, den finanziellen Mehrbedarf der Rundfunkanstalten größtmöglich zu garantieren. Der resultiert zunehmend weniger aus Arbeitskosten und Programmerhaltungsmaßnahmen, sondern aus exorbitanten Gagenzahlungen und den Aufwendungen für Senderechte, zum Beispiel bei Sportveranstaltungen. Wenn man die Gebühr im Einzelnen nicht erhöhen will, dann bleibt nur die Suche nach neuen Geldquellen. Dafür sollen nun unter anderem die Kleingärtner und Laubenbesitzer aufkommen, denn durch die Auslegung der Haushaltsabgabe ist die Doppelzahlung beileibe noch nicht vom Tisch. Eine »Befreiung« soll hier zum einen nur für den Osten gelten und ist zum anderen auch nicht

rechtsverbindlich, da die Begründung zum Staatsvertrag ausdrücklich diese Regelung der Doppelbelastung bestätigt.

Rechtssicherheit besteht dafür auf einem anderen Gebiet. Nicht angefochten werden kann nämlich die immer länger werdende Kette datenschutzrelevanter Fragwürdigkeiten, die der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag bereithält. Trotz aller Beschwichtigungen kommt auf die Gebührenzahler, die dann Beitragszahler heißen werden, folgendes zu: Datensammeln ohne Einverständnis der Betroffenen (§ 11, Abs. 4), Darlegung der Gründe bei Aufgabe der Wohnung (§ 8, Abs. 5), überzogene Forderungen bei der Vorlage von Nachweisen für Armut, die jetzt auch im Falle einer Behinderung greifen (§ 4), sowie die generell sehr weitreichende Informationsvermittlung von den Meldeämtern an die GEZ. Zumal, was die Wenigsten wissen, die Datenerhebung bereits am 1. Januar 2012 beginnt.

So oder so, durch die Anwendung der Haushaltsabgabe auf Lauben und Kleingärten wird die Funktion der Naherholung konterkariert. Kleingärten federn soziale Ungleichheiten ab und eröffnen auch Menschen mit geringem Einkommen Erholung auf einer kleinen Grünfläche. 55 Prozent der Kleingärtner verfügen nur über ein Monatseinkommen von 800 bis 1800 Euro, 10 Prozent müssen gar mit weniger als 800 Euro auskommen.

Leider ist das nicht die einzige Schieflage der neugefassten Rundfunkabgabe: Für mehr als 580 000 Personen mit Behinderungen, die bislang von Rundfunkbeiträgen befreit waren, wurde der Ausgleich gestrichen. Für 2,3 Millionen Nur-Hörfunk-Teilnehmer ohne Fernsehgerät verdreifacht sich die monatliche Belastung durch die volle Gebühr. Hunderttausende von Fernpendlern, die eine zweite Wohnung mieten, um Beruf und Lebensraum besser zu verbinden, müssen künftig ebenfalls doppelte GEZ-Gebühren zahlen.

Die Ministerpräsidenten der Länder nehmen mit diesen Regelungen in Kauf, dass die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks weiter abnimmt. Es handelt sich deshalb auch um keinen Fehler im System der Neugestaltung des Gebührenaufkommens, sondern um die wissentliche Inkaufnahme, sozial Schwache mit einer finanziellen Mehrbelastung zu belegen. Es kann also sein, dass das »Einlenken« der ARD zur Neudefinition der Kleingartenproblematik nichts anderes als ein Placebo zur Beruhigung der Öffentlichkeit ist.

Die Linksfraktion im Bundestag wird genau registrieren, welche Ungerechtigkeiten sich hinter scheinbar noch so harmlosen Regularien verbergen. Wir fordern erneut eine sozial gerechte Ausgestaltung der Finanzierung von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Dazu gehört auch die Verschonung der Besitzerinnen und Besitzer von Lauben und Kleingärten.

Die Autorin ist medienpolitische Sprecherin der Linksfraktion im Bundestag.

URL: <http://www.neues-deutschland.de/artikel/212484.nur-ein-fehler-im-gez-system.html>